

Ausserordentliche Oberallmeind-Gemeinde

Donnerstag, 22. Mai 2025, 20.00 Uhr

Aula Stumpenmatt, Muotathal

KONZESSIONSERNEUERUNG MUOTAKRAFTWERKE



Abstimmungsfrage

Wollen Sie der neuen Konzession für die Muotakraftwerke der ebs Energie AG zustimmen?

Das Wichtigste in Kürze

Die ebs Energie AG beantragt die Erneuerung der Konzession für die Nutzung der Muota, ihrer Zuflüsse und des Glattalpsees zur Stromerzeugung ab dem 01. Oktober 2030 für 80 Jahre. Die Konzession regelt die Nutzung öffentlicher Gewässer, darunter die Ausbauwassermengen, vertragliche Leistungen wie Wasserzins sowie ökologische Vorgaben. Grundlage bilden der Konzessionsvertrag und der Konzessionsentscheid. Kern der Erneuerung ist die Optimierung der Anlagen zur Steigerung und Flexibilisierung der Stromproduktion, insbesondere durch Erhöhung der Ausbauwassermengen und einer Teilabdichtung des Glattalpsees. Die Restwassermengen werden angepasst, um die ökologischen Anforderungen zu erfüllen. Eine Schutz- und Nutzungsplanung sorgt für eine Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz. Neben einer produktiveren Nutzung von Gewässern mit einem hohen Energieertrag werden ökologische Ausgleichsmassnahmen und Nutzungsverzicht umgesetzt. Die Erneuerung sichert langfristig erneuerbare Energie für über 50'000 Haushalte und trägt zur regionalen Stromversorgung bei. Sie generiert wirtschaftliche Wertschöpfung und verbessert zugleich den Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild. Damit unterstützt das Projekt sowohl kantonale als auch nationale Energiestrategien und gewährleistet eine nachhaltige Stromproduktion bei gleichzeitiger ökologischer Verträglichkeit.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) beantragt, der neuen Konzession für die Muotakraftwerke der ebs Energie AG zuzustimmen.

Die Vorlage im Detail

a) Die Bedeutung für die Region

Die Konzessionserneuerung sichert eine zuverlässige, klimafreundliche und wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung im Kanton Schwyz. Die Muotakraftwerke sind der zweitgrösste Stromproduzent des Kantons und leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stromproduktion. Neben stabilen Einnahmen durch Wasserzinsen und Konzessionsgebühren stärkt das Projekt auch die regionale Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze. Auch wird die Muota als Lebensraum für Mensch und Natur insgesamt aufgewertet.

b) Das Nutzungsrecht

Mit der neuen Konzession soll die Wasserkraft der Muota und deren Zuflüssen an verschiedenen Kraftwerksstufen zwischen dem Glattalpsee bzw. den Ausgleichsbecken Waldalp und Lipplisbüel bis in den Vierwaldstättersee weiterhin genutzt werden. Die Muotakraftwerke umfassen zukünftig total sechs Kraftwerke (Kraftwerke Glattalp, Ruosalp, Bisisthal, Muota, Hüribach und Wernisberg) an vier Zentralen.

c) Die gemeinsame Konzession

Die Konzession für die Muotakraftwerke wird gemeinsam vom Bezirk Schwyz, der Korporation Uri, der OAK und der Genossame Muotathal erteilt. Die Aufteilung ergibt sich aus den Wassermengen und dem nutzbaren Gefälle der Gewässerstrecken. Der Bezirk Schwyz hält mit 80 % den grössten Anteil; die OAK folgt mit 10.5 %.

d) Die frühzeitige Konzessionserneuerung und Dauer

Die neue Konzession tritt nach Ablauf der bestehenden Konzession am 01. Oktober 2030 in Kraft und gilt 80 Jahre bis zum 30. September 2110. Die frühzeitige Erneuerung und lange Konzessionsdauer schafft Rechtssicherheit für die geplanten Sanierungs- und Ausbaumassnahmen sowie die damit verbundenen Investitionen.

e) Die wirtschaftlichen Leistungen

Die ebs Energie AG zahlt eine einmalige Konzessionsgebühr von 4,6 Millionen Franken (Anteil Bezirk Schwyz: 3,7 Millionen Franken; OAK: Fr. 480'000) und jährliche Wasserzinseinnahmen von rund 3,0 Millionen Franken (Anteil Bezirk Schwyz inklusive Kanton und Gemeinde: 2,4 Millionen Franken; OAK: Fr. 320'000). Zusätzlich wird eine Heimfallverzichtsentschädigung auf die laufende Konzession von 21,1 Millionen Franken geleistet (Anteile Bezirk Schwyz und Kanton Schwyz: je 9,2 Millionen Franken; OAK: 1,7 Mio.). Für die Nutzungsbeschränkungen zahlt die ebs Energie AG jährlich rund Fr. 250'000; davon erhält die OAK Fr. 150'000.

f) Das technische Projekt

Die neue Konzession beinhaltet Sanierungs- und Ausbauprojekte zur Steigerung der Stromproduktion und effizienteren Nutzung der Wasserkraft. Im Fokus steht dabei auch die Sicherung der Winterstromproduktion. An vier von sechs Kraftwerksstufen wird die Ausbauwassermenge erhöht, zwei Ausgleichsbecken vergrössert und der Glattalpsee teilweise abgedichtet, um Sickerverluste zu reduzieren. Die Ausbauvorhaben konzentrieren sich auf energieertragreiche Gewässerstrecken.

g) Das Restwasser und die Schutz- und Nutzungsplanung

Während mit der bisherigen Konzession keine Pflicht zur Restwasserabgabe bestand, sind in der neuen Konzession die Restwassermengen der genutzten Gewässerstrecken an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen (27 Wasserfassungen). Die Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) ermöglicht eine Optimierung der Wasserkraftnutzung. In Abschnitten mit hohem Energiepotenzial kann eine tiefere Restwasserabgabe erfolgen (Mehrnutzung). Als Ausgleich wird auf andere Wasserentnahmen verzichtet (u. a. Kraftwerk Ibach), oder es werden ökologische Aufwertungsmassnahmen durchgeführt.

h) Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

Als Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung sind mit der Konzessionserneuerung fünfzehn ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen umzusetzen. Teilweise werden die Massnahmen im Kostenteiler mit Bezirk, Kanton, Bund und Dritten geplant und umgesetzt.

i) Die Sanierung der Wasserkraft

Bestandteil der neuen Konzession sind auch die Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft. Dabei werden mit neun Sanierungsmassnahmen die bestehenden Beeinträchtigungen durch die Wasserkraftnutzung behoben. Somit wird die freie Fischwanderung gewährleistet, der Geschiebehaushalt saniert und die Beeinträchtigungen durch die künstlichen Abflussschwankungen in der Muota (Schwall/Sunk) reduziert.

j) Die Sanierung der Wasserkraft

Die neue Konzession schafft einen ausgewogenen, fairen und nachhaltigen Kompromiss zwischen Wasserkraftnutzung und Natur- und Landschaftsschutz. Sie erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und bietet eine optimale Lösung für eine umweltverträgliche und effiziente Stromproduktion.

k) Die geplanten Massnahmen auf OAK-Grundeigentum

Die ebs Energie AG plant auf Grundeigentum der OAK die Teilabdichtung des Glattalpsees sowie die Sanierung der Steinibachrinne. Zudem sollen Massnahmen zur Erhaltung des Flachmoorobjektes Nr. 2709 auf der Glattalp getroffen werden. Im Sahliboden soll die Uferbestockung an der Muota ergänzt werden. Ebenso bietet die OAK Hand zur Aufwertung des Feuchtgebietes Chappelried im Ibergeregg-Gebiet.

Das weitere Vorgehen

Nach der Konzessionserteilung durch die Stimmbevölkerung des Bezirks Schwyz am 18. Mai 2025 müssen auch die weiteren Konzessionsgeber OAK und Genossame Muotathal am 22. Mai 2025 sowie der Korporationsrat Uri am 13. Juni 2025 zustimmen. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Uri und Schwyz sowie der Schutz- und Nutzungsplanung durch den Bundesrat. Mit Abschluss der ersten Verfahrensstufe beginnt das Baubewilligungsverfahren für die baulichen Massnahmen wie den Ausbau, die Teilabdichtung des Glattalpsees, die Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft sowie die ökologischen Ausgleichsmassnahmen. Nach dem Konzessionsentscheid startet die ebs Energie AG die Bauprojektierung. Die Massnahmen werden koordiniert umgesetzt, mit Priorität auf die Sanierung der Wasserkraft. Die Umsetzung aller Massnahmen dauert bis ungefähr ins Jahr 2050.

Weitere Unterlagen

Alle Informationen zur Konzessionserneuerung sind auf der Homepage «www.oak-schwyz.ch» aufgeschaltet.

Weitere Informationen können ebenso gefunden werden:



Die Details zu all den
Massnahmen inklusive
Fragen und Antworten:
konzession.ebs.swiss



Bezirksbotschaft zur ausserordentlichen
Bezirksgemeinde vom 12. März 2025 mit:
a. Konzessionsvertrag, Schlussfassung
b. Konzessionsentscheid | bezirk-schwyz.ch